



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Casper: Zur Geographie der Verbrechen : 2. Artikel.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Geographie der Verbrechen.

Vom Prof. Dr. Casper.

2. Artikel.

Verhältniß der Verbrechen zur Dichtigkeit der Bevölkerung. — Einfluß des Pauperismus. — Die geistigen Getränke. — Die Schankwirthschaften in Preußen. — Merkwürdige Einzelfälle. — Herenglaube. — Mord wegen Menschentalgs. — Selbstmord bei Kindern. — Eine Kanone. — Missethaten in der Rheinprovinz, in Brandenburg, Sachsen, Westphalen und Schlesien. — Ein merkwürdiger Brief.

Wer könnte in der heutigen Zeit an die statistischen Verhältnisse der Verbrechen denken und darüber schreiben, ohne an die große Frage vom Pauperismus erinnert zu werden? Ist es gegründet, und durch Thatfachen zu erweisen, was die menschenfreundlichen Beschützer der Proletarier so oft behauptet haben, daß vorzugsweise Noth die Mutter der Verbrechen sei? „Steuert der Noth im niedern Volke, und Ihr werdet die Gefängnisse leeren, und den Criminalgerichtshöfen Feiertage verschaffen.“ Der Praktiker, der diesen blendenden Satz mit dem Maßstabe seiner Erfahrung mißt, sei er Polizeibeamter, Strafrichter, Gefängnißarzt oder Geistlicher u. s. w., wird Bedenken tragen, ihn ohne Weiteres zu genehmigen. Aber auch den Unerfahren kann er höchstens doch nur blenden, wenn er dabei nur an Verbrechen gegen Sachen, namentlich an den Diebstahl denkt, denn schon von vorn herein wird daran gezweifelt werden müssen, ob irgend ein merkbarer Zusammenhang zwischen Noth oder Wohlstand und solchen Verbrechen bestehe, die ihrer Natur nach in den Leidenschaften der Menschen wurzeln, wie, fast ohne Ausnahme, die Verbrechen gegen Personen. Wir haben schon daran erinnert, daß unter den blutigen

Verbrechen die wirklichen Raubmorde überhaupt bei uns die seltensten sind, selten oder nie, aber vollends ist wohl glücklicherweise die bloße Armuth, und nur sie allein, der Beweggrund zu einem Raubmorde geworden. Ganz andre Wurzeln, als Noth und Elend, hat ferner namentlich auch der feige, heimtückische Giftmord, und die Brinvilliers, Ursinus, Zwanziger, Gesche Gottfried, Lafarge, ein Castaing, ein v. Essen u. A. lebten in guten, großentheils sogar glänzenden Verhältnissen. Auch der Kindermord, bei dem wohl schon häufiger das materielle Elend der verlassenen Mutter in einem Lande, das öffentliche Findelhäuser nicht kennt, mitwirkendes Motiv sein mag, wird ohne Zweifel vorzugsweise aus andern Beweggründen, die ungetrübte Zurechnungsfähigkeit der Thäterin vorausgesetzt, verübt. Ganz das Gleiche gilt von den Selbstmorden. Und daß die Verbrechen aus Sinnlichkeit mehr von abgestumpften, wohlhabenden Wüstlingen, und selbst Seitens des weiblichen Theils nicht selten eher aus Sinnenlust, Liebe zum Luxus, Arbeitscheu u. s. w. begangen werden, als aus Noth und Elend, lehrt die tägliche Erfahrung.

Andererseits drängt sich wieder der Erwägung auf, daß, wenn Wohlstand im Allgemeinen die Civilisation, die Gestittung, die Cultur befördert und mittelst dieser die Leidenschaften mehr zügeln lehrt, derselbe allerdings bis auf einen gewissen Grad den Verbrechen aus Leidenschaft mehr wehren dürfte, und daß umgekehrt unter den hier betrachteten Verbrechen doch auch mehrere mitbegriffen sind, bei denen Armuth und Elend doch oft die ursprünglichen Veranlassungen sind, so daß allerdings der materiellen Noth oder dem Wohlstande wohl einiger Antheil an Mehrung oder Minderung selbst der schwerern Verbrechen zuzuschreiben sein dürfte. Diese Verhältnisse sollten nur hier hervorgehoben werden, um zu zeigen, daß auch bei dieser wichtigen Frage ein allgemeines, oberflächliches Urtheil nicht zur Lösung ausreicht, sondern daß auch hier es eingehender Untersuchungen bedarf.

Die Schwierigkeit derselben beruht aber in der Vorfrage, welche Bevölkerung man unter Mehrern vergleichungsweise als die wohlhabendere, welche als die ärmere anzusehen habe? Ich muß es Sachkennern überlassen, zu entscheiden, ob und in wie weit hierin die Steuersumme des einzelnen Kopfes als maßgebend zu betrachten sei, und bedauere jedenfalls, daß mir keine Materialien zu Gebote stehen, um nach den gezahlten Steuern die Wohlhabenheit in den einzelnen Provinzen des preussischen Staates zu ermessen. Es fehlt aber nicht an andern Grundlagen hierzu. Sehr treffend scheint es, wenn ein so

bewährter Sachkenner, wie Hoffmann, hierhin die Anzahl der — Maurer und Zimmermeister (mit deren Gehülfsen und Arbeitern) vorzugsweise rechnet, und darüber Folgendes äußert: „Was in Beziehung auf die Verschiedenheit des Bedarfs an Zimmer- und Maurerarbeit eigentlich entscheidet, ist nicht sowohl das Bedürfniß der kleinen Anzahl der Einwohner aus den gebildeten Ständen, als vielmehr das Bedürfniß der großen Masse des Volkes. Wo dieses in Hütten aus Lehm oder halbbrohen Baumstämmen mit Stroh gedeckt wohnt, wo kein gediehlter Fußboden besteht, Leitern die Stelle der Treppen vertreten, und Menschen mit Vieh in engen, halbdunkeln, gegen Wind und Nässe nur schlecht verwahrten Räumen zusammengedrängt sind: wo nur die Wohnungen der Reichen und Mächtigen kunstgerechter Arbeit bedürfen, da wird, wie groß und prächtig auch diese sein möchten, das Land im Ganzen doch nur wenige Bauhandwerker nähren. Wenn auch im preussischen Staate Gegensätze, wie die vorstehend beschriebenen, nur in mildern Verhältnissen vorkommen dürften, so ist dennoch unter allen Bedürfnissen des Volks die Wohnung wahrscheinlich dasjenige, was provinzenweise am meisten verschieden ist. So wie die Provinz Sachsen in Bezug auf Allgemeinheit des Unterrichts, und folglich der Volksbildung, allen Provinzen des preussischen Staates vorgeht, so ist dieses auch der Fall in Beziehung auf das Bedürfniß, feste, geräumige, gesunde und bequeme Wohnungen zu haben, deren Beschaffenheit die Stufe der Bildung und des Wohlstandes, worauf die große Masse des Volkes steht, unter allen äußern Kennzeichen, wahrscheinlich am sichersten bezeichnet.“ Es hatten nun aber im Jahre 1837 an Maurern und Zimmerleuten (Meistern, Gehülfsen und Flickarbeitern) auf je 100,000 Einwohner die Provinzen:

Sachsen	966	Pommern	510
Westphalen	718	Schlesten	412
Rheinprovinz	691	Preußen	287
Brandenburg	688	Posen	206

Siernach würden die Provinzen je nach ihrer durchschnittlichen Wohlhabenheit in der Scala, wie sie hier aneinandergereiht, auf einander folgen, so daß Sachsen als die wohlhabendste, Posen als die bedürftigste anzusehen wäre. Eine große Bestätigung der Richtigkeit dieser Scala ergibt sich noch aus Folgendem.

Unstreitig nämlich ist auch ein sehr sicheres Wahrzeichen allgemeiner Wohlhabenheit in einer Bevölkerung die Zahl der ausübenden Medicinalpersonen, die sich in derselben ernähren, so lange die Regie-

zung nicht für gut befindet — wie es in Preußen bekanntlich, so wenig als in den meisten Ländern der Fall — die Aerzte und die Wundärzte nach dem Bedürfniß im Lande zu vertheilen. So lange vielmehr ihnen gänzliche Freiheit in der Wahl ihres Niederlassungs-ortes, nicht nur beim Anfange ihrer Laufbahn, sondern während der ganzen Dauer derselben, belassen wird, ist es natürlich, daß sie in verhältnißmäßiger Menge diejenigen Landestheile aufsuchen, wo sie am sichersten hoffen können, wenn auch nicht Galeni opes, doch den Lebensunterhalt zu erwerben. Dies ist so gewiß richtig, daß es daraus erklärlich ist, wie das an sich sehr verschiedene Verhältniß der Medicinalpersonen zur Bevölkerung in den Provinzen sich im Ganzen von Jahr zu Jahr ziemlich gleich bleibt. Nun hatten aber im J. 1837 an Aerzten und Wundärzten erster Klasse, ohne die zur Civilpraxis berechtigten Militärärzte, die ausgeschlossen werden müssen, da die Wahl ihres Wohnsitzes nicht von ihnen abhängt, auf je 100,000 Einwohner die Provinzen:

Brandenburg	31	Pommern	17
Sachsen	27	Schlesien	16
Westphalen	27	Posen	10
Rheinprovinz	24	Preußen	9

eine Scala, die auf bemerkenswertheste Weise mit der Erstern übereinstimmt, und wobei das Voranstehen von Brandenburg nicht irren darf, da die große Hauptstadt mit ihrer lehrreichen Universität, der flot- tirenden Fremdenbevölkerung, dem regen und literarischen Verkehr u. s. w. ein Mehr von Aerzten als ganz natürlich erscheinen läßt.

Endlich kann noch hier, zur möglichst gründlichen Feststellung des Maßstabes der Wohlhabenheit, herangezogen werden die Verhältnißzahl der sogenannten Material- (Specerei-) und der Ausschnittwaarenhandlungen, die ihre Waaren nicht an Arme absetzen und deren größere Zahl nothwendig auf größern Verbrauch von Artikeln deutet, die mehr oder weniger dem Luxus dienen, also Wohlhabenheit voraussetzen. Nach den Datis, die das statistische Bureau gesammelt hat, und abermals auf 100,000 Einwohner berechnet, hatten im Jahre 1837 dergleichen Handlungen die Provinzen:

Brandenburg	164	Pommern	105
Sachsen	156	Westphalen	98
Rheinprovinz	125	Schlesien	97
Posen	112	Preußen	95

worin abermals eine große Uebereinstimmung mit den frühern Scalen

sich ergibt, da die scheinbaren Abweichungen sich leicht erklären lassen. Daß nämlich Posen anscheinend hier höher steht, folgt aus der Zersplitterung der Ladengeschäfte durch die dortige, so zahlreiche jüdische Bevölkerung, die sich auf diese Geschäfte wirft, und wenn in Westphalen namentlich der Specereivaarenhandel nicht in offenen Läden so zahlreich betrieben wird, so liegt dies, nach Hoffmann, nicht daran, daß dort etwa weniger Zucker, Kaffee, Gewürz, u. s. w. verbraucht wird, als in den östlichen Provinzen, als vielmehr an der zerstreuten Bebauung des Landes, weshalb dergleichen Waaren dort mehr als anderwärts durch Krämer abgesetzt werden. — Jedenfalls erscheint es nach diesen Thatsachen gerechtfertigt, wenn wir das Land nach den Verhältnissen der Wohlhabenheit seiner Bewohner in zwei große Hälften theilen, in die wohlhabendere und in die ärmere. Man pflegt gern und gewiß auch allerdings nicht ganz ohne Grund, dort die vorgeschrittenere, hier die zurückgebliebene Civilisation zu suchen. Sehen wir, wie die einzelnen Klassen der hier betrachteten Verbrechen sich zu der größern und zur geringern Wohlhabenheit (Civilisation) der Bevölkerung verhalten: *)

Gringere Wohlhabenheit. Provinzen:	Mord und Totschlag	Kindermorde	Fleischesverbrechen	Summa	Selbstmorde
Posen m Preußen Schlesien Pommern	Posen M Sachsen Westphalen Preußen	Posen M Schlesien Westph. Sachsen	Pomm.M Sachsen Posen Schlesien	Pomm.M Posen Sachsen Schlesien	Brand.M Sachsen Pommern Schlesien
Größere Wohlhabenheit. Provinzen:					
Brandenb. Rheinprov. Westphalen Sachsen M	Brandenb. Schlesien Rheinprov. Pommern m	Preußen Rheinpr. Brandenb. Pomm. m	Brandenb. Preußen Westphal. Rheinpr.m	Preußen Brandenb. Westphal. Rheinpr.m	Preußen Posen Westphal. Rheinpr.m

*) Nähere tabellarische Belege folgen in den nächst erscheinenden „Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik“ etc.
D. Red.
Grenzboten. II. 1846.

Hier ergibt sich nun thatsächlich der merkwürdige Satz, daß die Wohlhabenheit keinen entscheidenden, ja in der That nicht einmal einen irgend merkbaren Einfluß auf Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen hat. Die wenig begüterte Provinz Posen hat zwar die meisten Morde, Todtschläge und Kindermorde gehabt, aber — nach ihr die meisten Fälle von Tödtung und Kindermorde in bedeutender Anzahl zählte auch die wohlhabendste aller Provinzen, Sachsen. Weit unter dieser steht die Provinz Preußen, in Beziehung auf durchschnittlich verbreiteten Wohlstand, dennoch hatte Preußen weniger Untersuchungen wegen Mordes, Kindermordes und fleischlicher Verbrechen, als Sachsen. Die begüterte Bevölkerung Westphalens hatte doch erheblich mehr blutige Verbrechen der ersten beiden Rubriken zu beklagen, als das weit weniger wohlhabende Pommern. — Ebenso wenig geht das Verhältniß der Selbstmorde mit dem des Wohlstandes in einer Bevölkerung gleichen Schrittes. Sachsen und Westphalen sind die wohlhabendsten Provinzen des Staates, aber Ersteres zählte mehr als dreimal so viel Selbstmorde als Letzteres; die drei östlichen Provinzen, in denen in den letztern Jahren das Zusammentreffen von politischen, commerciellen und Naturereignissen so wesentlich zur Verarmung des Volkes beigetragen hat, und in denen notorisch ganze Landestheile wirklichem Elend preisgegeben worden sind, das sogar Unterstützungen vom Throne und von den Mitbürgern her, im mächtigsten Maßstabe gereicht, nur zum geringen Theil zu heben vermochten, diese Provinzen haben, was tröstend genug zu hören ist, doch kaum halb so viele Selbstmorde geliefert, als die drei mittlern Provinzen, Pommern, Brandenburg und Sachsen, die jenen an allgemeinem Wohlstande so weit voranstehen!

Wir wiederholen es: das behaglichere, wohlhabige Leben des Volkes zieht dasselbe ebenso wenig von der Neigung zu schweren Verbrechen ab, als Unbehaglichkeit, Noth und Elend es mehr dazu disponiren. Das Herz des Menschen sitzt nicht in seinem Geldbeutel!

Endlich noch eine Zeitfrage! Gewiß ist das Gute gut, an sich und durch sich selbst, auch ohne weitem praktischen Zweck. Hat es einen solchen, desto besser. Kann die wissenschaftliche Forschung, deren höchstes und einziges Ziel die Wahrheit bleiben muß, denselben nicht zugeben, so kann sie damit nicht beweisen wollen, daß das Gute nicht gut, daß das Laster, die Sünde besser sei. Diese Gedanken drängen sich auf bei Erwägung der Wirksamkeit der modernen Mäßigkeitsvereine, mit andern Worten bei Erwägung der Frage von dem Einflusse

der Consumtion der geistigen Getränke auf Mehrung der hier betrachteten Verbrechen. Wer, Arzt oder Nichtarzt, wollte nicht den Mäßigkeitsgesellschaften, wenn sie sich selbst bei ihrem Wirken in den Schranken des Gemäßigten halten, das Kind nicht in zelotischem Eifer mit dem Bade verschütten, und weder für ihre Personen noch für ihre Sache Hinterhaltgedanken haben, das beste Gedeihen wünschen, aber omne nimium — —. Wenn man so manche Schriften der Mäßigkeitsfreunde liest, von kleinen Zeitungsartikeln an bis zu selbstständigen Octavbändchen, so sollte man oft meinen, eine Stadt, vormals ein modernes Sodom, in dem Diebstahl, Brandstiftung, Zank, Mißhandlung, Selbstmord, Mord und Todtschlag in graulichem Gemisch gewüthet, sei, seitdem die Pest der geistigen Getränke daraus getilgt, zu einem paradiesischen Eden umgeschaffen worden. Wenn in solchen Schilderungen eine Uebertreibung ist, so schadet dieselbe unstreitig der guten (der sehr guten!) Sache, und wir unsererseits glauben ihr zu nützen, wenn wir eine solche Uebertreibung, falls sie vorhanden, aufdecken, weil dann das unumstößlich Wahre nur um so sicherer wirken muß. Die Materialien zu diesem Theile der Untersuchung waren nicht schwer zu beschaffen, nachdem der Eine Factor, das Verhältniß der Verbrechen zur Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen des Staates, oben bereits festgestellt worden. In Betreff des andern Factors aber gab es wohl keinen bessern Maßstab als die Zahl der Schankwirthschaften, da die Verhältnisse der Production der geistigen Getränke in den verschiedenen Landestheilen, auch wenn sie uns bekannt wären, ganz unsichere Ergebnisse liefern müssen, da nicht sicher zu ermitteln, wie viel von den Producten aus der Nähe des Fabricationsortes weggeführt, wie viel von andern Ländern und Orten her eingeführt wird. Die Zahl der Localien aber, in denen geistige Getränke feil geboten werden, ist genau bekannt, und sie scheint für die Frage vom Mehr- oder Minderverbrauch der Spirituosa entscheidend, da nicht anzunehmen ist, daß polizeiliche Concessionen zur Eröffnung von dergleichen Wirthschaften verweigert werden dürften, wenn deren bereits irgendwo vorhandene Anzahl dem wirklichen Bedürfniß nicht genügt, oder andererseits die Neigung zur Anlage derselben unter den Handeltreibenden da aufkommen sollte, wo das Bedürfniß der Consumenten durch bereits reichlich vorhandene Schänken hinreichend befriedigt ist. Ursachen, die hierbei in Etwas mitwirken mögen, wie z. B. dünner gesäete oder dichtere Bevölkerung, dürften wesentlich nicht sehr in Betracht kommen.

In folgender Tabelle sind nun nach Regierungsbezirken und Provinzen die obigen Verbrechen (nach der obigen Verhältniszahl von 100,000 Einwohnern) der Anzahl der Schankwirthschaften in denselben bezüglichen Landestheilen, gleichfalls auf 100,000 Einwohner, gegenübergestellt, in welcher letztern Hinsicht die verschiedenen Provinzen wieder sehr verschieden theilhaftig erscheinen:

Auf 100,000 Einwohner kamen Verbrechen und Schankwirthschaften:

Regierungsbezirk und Provinz.	Morde und Todtschlag	Rindermorde	Fleischl. Verbrechen.	Summa	Selbstmorde	Schankwirthschaften.
Königsberg					13,7	302
Gumbinnen					7,7	196
Danzig					8,9	400
Marienwerder					5,7	357
1. Preußen	2,00	0,47	3,47	5,94	9,0	313
Posen					7,3	393
Bromberg					4,5	411
2. Posen	2,60	0,75	4,10	7,45	5,9	402
Potsdam m. Berlin					27,2	328
Frankfurt					15,1	324
2. Brandenburg	1,84	0,30	3,50	5,64	21,1	326
Stettin					16,3	172
Görlin					6,9	220
Stralsund					16,9	198
4. Pommern.	1,20	0,27	6,20	7,67	13,4	147
Breslau					12,7	376
Dppeln					4,9	241
Legnitz					13,3	361
5. Schlesien.	1,83	0,73	3,86	6,43	10,3	326
Magdeburg					18,5	238
Merseburg					15,2	357
Erfurt					13,8	370

Regierungsbezirk und Provinz	Morde und Totschlag	Kinder- morde	Fleischl. Verbrech.	Summa	Selbst- morde	Schank- wirth- schaften
6. Sachsen	2,02	0,50	4,45	6,97	15,8	321
Münster					3,1	510
Minden					4,4	258
Arnsberg					5,9	649
7. Westphalen	2,02	0,52	2,72	5,27	4,5	472
Cöln					3,8	653
Düsseldorf					4,4	758
Coblenz					5,7	653
Trier					2,8	581
Aachen					2,3	729
8. Rheinprovinz	1,30	0,40	2,50	4,20	3,8	675

Wenn sich hier Erfahrungen, wie man sie nach den pathetischen Schilderungen in Volkschriften erwarten sollte, keinesweges ergeben, so war ein solches negatives Resultat doch allerdings vorauszusetzen. Daß der Trunk zur Verarmung, zum Elend, Ruin, Diebstahl u. dgl. führt, bedarf nämlich allerdings keines Beweises, und was für den Einzelnen gilt, muß sich auch bei Betrachtung ganzer Landesstrecken bestätigen, in denen, vergleichungsweise zu andern, eine starke Consumption geistiger Getränke stattfindet. Aber der Säufer, wie die psychologische Beobachtung zeigt, disponirt, körperlich und geistig erschlaft, wie er es je länger, desto mehr wird, keinesweges zu blutigen Thaten noch zu fleischlichen Verbrechen, und selbst was den Selbstmord betrifft, so zeigen sich doch, was weniger hätte erwartet werden sollen, andere Ursachen und Einflüsse überwiegender für dessen Mehrung und Minderung, als die Trunkliebe. Stellen wir, der leichten Uebersicht wegen, die Provinzen nach obigen Datis einander gegenüber, so treten die merkwürdigen Verhältnisse recht klar heraus:

Summe der Verbrechen.	Verbrauch der Spirituosa.	Summe der Selbstmorde
Pommern M Posen	Rheinprovinz M Westphalen	Brandenburg M Sachsen

Summe der Verbrechen	Verbrauch der Spirituosa	Summe der Selbstmorde
Sachsen	Posen	Pommern
Schlesien	Schlesien	Schlesien
Preußen	Brandenburg	Preußen
Brandenburg	Sachsen	Posen
Westphalen	Preußen	Westphalen
Rheinprovinz m	Pommern m	Rheinprovinz m

Wenn die Rheinprovinz, als die am reichsten unter allen andern mit Schankwirthschaften ausgestattete, also, wie wir annehmen zu müssen glaubten, als die am meisten trinkende, doch zugleich das Minimum der Verbrecher der hier beleuchteten Art vor Gericht gestellt hat, so ist freilich zu erwägen, daß hier das Getränk vorzugsweise der leichte Landwein, ein wenig Alkohol reiches, ist. Wie auffallend aber jedenfalls Pommern, wo so viele, namentlich die meisten fleischlichen Verbrechen vorkommen, und das am wenigsten Schankwirthschaften ernährt! Westphalen zählt deren mehr als das dreifache, und hatte doch weit weniger Verbrechen der Art. Sachsen hat fast die gleiche, indeß doch eine etwas geringere Anzahl von Schankwirthschaften, als Schlesien und Brandenburg, aber doch mehr Verbrecher. — Eben solche Verhältnisse ergibt die Vergleichung der Selbstmorde. Der Regierungsbezirk Aachen unterhält mehr als viermal so viel Wirthschaften als der Regierungsbezirk Stettin, welcher doch fast achtmal so viel Selbstmorde zählte! Düsseldorf mit mehr als der dreifachen Zahl von Schanklokalen, als (N.-B.) Magdeburg sie aufweist, hat zu letztem dennoch nur ein Verhältniß von Selbstmördern wie 4 : 18! Bei diesen Beispielen wird man mit Recht geneigt sein, nach dem, was im vorigen Artikel ausgeführt worden, an den Gegensatz des verschiedenen Glaubensbekenntnisses bei den verglichenen Bevölkerungen zu denken. Wie erklärt es sich aber, daß, bei gleicher Anzahl von Schankwirthschaften in den beiden evangelischen Bezirken Gumbinnen und Stralsund, letzterer mehr als noch einmal soviel Selbstmorde zählte? Daß die katholischen Bezirke Bromberg und Posen, Ersterer mit sogar etwas mehr Branntweinwirthschaften als letzterer, sich mit ihren Selbstmorden verhalten wie 4 : 7? Es kann hiernach nun wohl nicht geleugnet werden, daß, wie oft auch in Einzelfällen der Trunk zum Selbstmord führen, zu tödtlichen Mißhandlungen (Todtschlägen) Veranlassung geben mag

u. s. w., doch im großen Ganzen dieser Einfluß nicht wirksamer hervortritt, als andere hier in Betracht kommende Ursachen, die wir im Vorstehenden zu ergründen versucht haben.

Als Abschluß und Anhang dieser Abhandlung erscheint es nicht unpassend, aus den seit langen Jahren dazu von mir gesammelten amtlichen Materialien eine kleine Gallerie der merkwürdigsten Fälle von hierher gehörigen Verbrechen mitzutheilen, deren jeder Einzelne ein großes psychologisches Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Gleichzeitig wird endlich auch aus der Vergleichung dieser Fälle sich ergeben, wie verschieden in diesen Beziehungen die verschiedenen Provinzen des Staates sich verhalten. Verbrechen aus finsterstem Aberglauben z. B., wie sogleich die beiden ersten zu berichtenden aus der östlichsten Provinz, werden schwerlich in einem andern Landestheile vorkommen. Die ausgefuchtesten Rohheiten und Berruchtheiten habe ich constant und Jahrelang in den Berichten aus Oberschlesien, aber auch aus dem frankfurter Regierungsbezirk gefunden u. s. w.

1. Provinz Preußen. Im Rgsbez. Danzig, und zwar auf der Halbinsel Gela, kam im August 1836 der traurige Fall einer absichtlichen, durch mehrere Menschen verübten Tödtung durch Mißhandlungen einer Frau vor, die auf der Halbinsel für — eine Hexe gehalten wurde. — Ein noch scheußlicheres Verbrechen aus Aberglauben ereignete sich im Februar desselben Jahres im Rgsbez. Gumbinnen, wo ein Mensch einen Mord beging, um — sich Menschentalg zu verschaffen, woraus er sich Lichte machen wollte, weil er gehört und geglaubt hatte, daß man sich durch solche Lichte unsichtbar machen könne!

2. Provinz Sachsen. Die Kinderselbstmorde sind überall in der Monarchie in den neuern Zeiten in so steigender Häufigkeit vorgekommen, daß es ermüdend wäre, auch nur einen Theil solcher Fälle hier bekannt zu machen. Ein nur achtjähriger Selbstmörder aber gehört noch glücklicherweise zu den Seltenheiten; ein Knabe dieses Alters setzte im Jahre 1833 im Rgsbez. Merseburg seinem jungen Leben ein Ziel durch Ertränken. — Zu eben dieser Zeit gab sich in dieser Gegend ein junger Mensch freiwillig den Tod durch — Erfrieren, mit dem freiwilligen Verbrennen der seltensten unter allen Selbstmordsarten. In eben diesem Regierungsbezirk fand man im August 1834 eine geschwängerte Person im Wasser, mit abgeschnittenem Kopfe aufgeschnittenem Leibe, und es waren dem Kinde im Uterus außerdem Brust und Leib aufgeschnitten, und Herz und Lungen herausgenommen! Was mögen wohl die Motive von dieser gräßlichen That gewesen

sein? — In seiner Art ebenso seltsam ist ein Doppelselbstmord, der im September 1833 aus dem Rgsbez. Magdeburg berichtet wurde, wo (und zwar in der Stadt Magdeburg selbst) ein Unteroffizier der Festungsgarnison und eine Lustdirne sich mit — einer Kanone erschossen. (Ein ähnlicher Selbstmord hat sich Anfangs vorigen Jahres [1845] in der Stadt Posen, unter noch weit ungewöhnlichern Verhältnissen zugetragen, wo der sehr reiche, sehr angesehene, sehr einflussreiche, in den glücklichsten äußern Verhältnissen lebende Graf N. in hypochondrischer Verstimmung gleichfalls seinem Leben ein Ziel setzte, indem er sich vor einen kleinen Luftböllern in seinem Park legte, und diesen losgehen ließ.)

3. Provinz Brandenburg. Ein 17jähriger Bursche im Regierungsbezirk Potsdam schnitt im September 1836 einem vierjährigen Kinde, aus Rache wegen der Schimpfreden des Kindes gegen ihn, den Leib auf! In demselben Rgsbez. erhängte (im Februar 1836) eine Wittve ihre vierjährige Tochter, wurde eine Nothzucht an einer 51 Jahre alten Frau verübt.

4. Rheinprovinz. Ein im Juli 1838 im Rgsbez. Trier vorgekommener Selbstmord durch Kriechen in einen geheizten Backofen verdient gewiß gleichfalls hier angeführt zu werden, nicht weniger als die (1839 Juli) gegen einen 17jährigen Menschen eröffnete Untersuchung wegen Verdachts unzüchtiger Gewaltthat gegen eine 75jährige Frau! — Höchst selten sind die Selbstmorde der Weiber durch Feuergewehre. Im Juni 1835 versuchte ein Frauenzimmer (im Rgsbez. Aachen) die freiwillige Tödtung durch einen Pistolenschuß. Psychologisches Interesse, wegen der merkwürdigen Uebereinstimmung in der trüben Lebensansicht unter mehreren Menschen, bietet auch ein in der Stadt Düsseldorf im März 1825 vorgekommener dreifacher Selbstmord. Ein 65jähriger Beamter erhängte sich mit seinen beiden, gleichfalls schon bejahrten Schwestern, nachdem seine Pensionirung erfolgt war, aus Besorgniß vor häuslichem Glend. Die Unglücklichen hatten die Stricke sich selbst aus dünnem Bindfaden zusammengedreht, und höchst wahrscheinlich hatte der Bruder, neben dessen Leiche allein man einen Stuhl fand, erst beide Schwestern aufgehängt, denn dieselben hingen frei, und höher, als sie selbst zu reichen vermocht hätten.

5. Provinz Westphalen. Als hier aufzeichnungswerth finde ich in den Acten nur den einzigen Fall (Rgsbez. Minden, Juni 1838) von Blutschande und Mord. Ein Bruder hatte seine Schwester „unglücklich gemacht“ und der Großvater erdrosselte das „Kind“ — es ist

nicht berichtet, ob damit Eines von beiden Geschwistern oder ein gebornes Kind gemeint ist.

6. Provinz Sachsen. Auch hier ein kindliches Scheusal! In Nordhausen vergiftete im Juni 1832 ein zehnjähriger Knabe seinen drei Monate alten Bruder vorsätzlich, indem er dem Kinde Schwefelsäure in den Hals goß. Was ihn dazu bewogen haben kann, ist leider nicht mitberichtet worden. In demselben Rgsbez. (Erfurt) fand man im Mai 1834 im Wasser die Leichen eines Buchdruckers und eines Dienstmädchens, mit umschlungenen Armen, und die Körper fest mit einem Strick zusammengebunden. — Fünf Monate später erdroselte sich in derselben Gegend ein Mann mit einem, um den Hals gewundenen und mit einem Stock festgedrehten Strick. Wer denkt hierbei nicht an den ganz ähnlichen Befund an der Leiche des Generals Pichegru, und an die politisch-forensischen Streitigkeiten, die sein Tod und die Frage von einem, auf Buonaparte's Geheiß vollbrachten Morde, oder dem freiwilligen Tode des Gefangenen hervorrief?

7. Provinz Schlesien. Mit einigen merkwürdigen Fällen aus den Regierungsberichten dieser Provinz will ich diese Gallerie von schwarzen Schattenbildern des menschlichen Geistes beschließen. Wir haben oben schon zweier Fälle von unzüchtiger Gewaltthat gegen alte Frauen erwähnt. Daß solche Ereignisse nicht zu den seltensten gehören, beweist noch ein dritter Fall von Stuprum an einer 53jährigen Wittve auf der Landstraße durch einen 18jährigen Burschen! (Rgsbez. Liegnitz, 1834 November). — Ein Mensch (ebdas. März 1836), der seine Geliebte durch Halsschnitte ermordet hatte, tödtete sich darauf selbst auf die unerhörte Weise, daß er seinen Kopf in einem Hammerwerke auf den Ambos legte, und sich so den Kopf zerschmettern ließ! — Ein im April 1839 im Rgsbez. Oppeln vorgekommenes Doppelverbrechen: Nothzucht mit darauf bewirkter Tödtung des Mädchens, erinnert mich an einen ganz ähnlichen, gräßlichen Fall, den wir vor einigen Jahren bei der obersten Medicinalbehörde zu begutachten hatten, in welchem ebenfalls der Thäter das junge Mädchen, dessen er, nach langem Auslauern, endlich habhaft geworden war, durch Würgen asphyktisch machte, die Ohnmächtige entehrte, und gleich darauf mit dem Fuße vollends tödtete, damit sie ihn nicht gerichtlich belangen könne! Die That wurde in der Rheinprovinz an der holländischen Grenze verübt, der später hingerichtete Verbrecher aber war kein Eingeborner der Provinz, sondern ein Holländer. — Im Rgsbez. Breslau erschoss sich (im April 1834) ein Gymnasiast, weil — — er nicht

Grenzboten, II, 1846.

nach Prima gekommen war! Ganz ähnlich war der Selbstmord eines Gymnasiasten zu S. (Rgsbez. Liegnitz) im Mai 1829, über welches ich folgendes merkwürdige Document mittheilen kann. Benno P., Secundaner auf dem Gymnasio zu S., erschoss sich in dem Augenblick, als er wegen einer, ohne Erlaubniß unternommenen Reise zur Untersuchung gezogen werden sollte. Seine Mutter hatte sich im Wahnsinn ersäuft, der Vater litt periodisch an Geisteszerrüttung. Seine Erziehung war schlecht gewesen, und er als ein roher Jüngling bekannt. Seine Entfernung hatte den Zweck gehabt, einer Kunstretter-Gesellschaft sich anzuschließen. Außer dem nachfolgenden Schreiben fand man auf seinem Tische einen Zettel, worauf er geschrieben hatte, man möge ihn mit Kanonenstiefeln und Sporen in den Sarg legen, eine gestopfte Pfeife ihm in den Mund geben und zu jeder Seite eine Flasche Bier legen!! Der hinterlassene Brief aber lautet wörtlich, wie folgt:

„Guten Morgen, ihr Philistergesindel!“

„Habe ich es Euch nicht oft gesagt, ein forscher Kerl läßt sich keine Wippen anmachen; das zeige ich Euch jetzt, ihr Knoten, Seebäre, ihr Philister. Ihr sollt Alle den Krampf kriegen. *Toujours fiddle et sans souci*; c'est l'ordre du Crambambuli. Denkt aber nicht etwa, daß es Furcht war, weswegen ich mich erschoss. Keineswegs, sondern weil ich wußte, daß der alte Klassenphilister mir mit seinem Besen wer weiß was zugebracht hatte. Da dacht' ich so in meinem Sinn, da mag wohl was los sein, und sterb' ich nun heut oder morgen, so ist mein Testament gemacht. Doch dem Schandbrachen, dem Adler, soll es auch kommen. Hätte ich zwei Pistolen, so drehte ich ihm eine Pille ein. Ihr könnt glauben, ich fürchtete mich nicht vor der Untersuchung, denn ich konnte jedem, wie ein braver Deutscher, in's Gesicht sehen; aber die Schande, welche blos unter Euch Philistergesindel, nicht etwa unter forschen Kerlen blieb, deren es nicht viele gibt, das weiß ich wohl, diese konnte ich nicht ertragen.

Alter, nimm Dich in Acht.

Benno P.

Candidat. relegat.“

— — — Ist dies gleich Wahnsinn, hat es doch Methode, sagt Shakespeare!